

Gesellschaft für Arbeit und
Soziales e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Mitglied der Landesarmutskonferenz Brandenburg
Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e. V.

4811

Träger der freien Jugendhilfe

GefAS e. V. · Hegelstraße 22 · 15517 Fürstenwalde

Kreisstadt Beeskow
Der Bürgermeister
Herrn Steffen
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Kreisstadt Beeskow
Der Bürgermeister

01. Juli 2013

Eingang-Nr.: Ba.



28.06.2013

Antrag gemäß Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 15.12.2010

Sehr geehrter Herr Steffen,

als Anlage erhalten Sie den Antrag auf finanzielle Förderung gemäß o. g. Satzung für das Jahr 2013. Wir beantragen den Grundbetrag und eine Aufstockung für die Beeskower Tafel und der sozialen Möbelkammer.

GefAS ist in diesem Jahr in neue Räumlichkeiten gezogen und sind nach wie vor für die sozial benachteiligten und bedürftigen Menschen in Beeskow da. Mit den zusätzlichen sozialen Angeboten der Beeskower Tafel, der sozialen Möbelkammer und der Kleiderkammer tragen wir unmittelbar dazu bei, diese Menschen zu unterstützen.

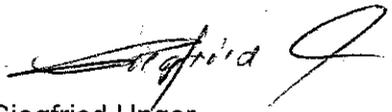
Mit viel ehrenamtliches Engagement der Beschäftigten werden diese Angebote aufrecht erhalten.

Mit der von GefAS für die Sozialplanregion Beeskow gegründeten trägeroffenen Freiwilligenagentur haben wir erfolgreich engagierte Bürger an Vereine vermittelt.

GefAS beteiligte und beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder aktiv am sozialen Stadtleben – z. B. Maifest, Familienfest des Bündnisses für Familien (25.05.), Lange Nacht (31.08.) – um nur einige Termine zu nennen. GefAS selbst organisiert Veranstaltungen, die für jeden Bürger von Beeskow offen ist – z. B. im Rahmen des Frauen- und Kindertages.

Wir beantragen, die Aufstockung des Grundbetrages zu bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen


Siegfried Unger
Vorstand

Anlage

Gesellschaft für Arbeit und
Soziales (GefAS) e. V.
Hegelstraße 22 · 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 376793
Fax: 03361 377978
www.gefas-ev.de
vorstand@gefas-ev.de

Vorstand
Siegfried Unger
Amtsgericht
Frankfurt (Oder)
VR-Nr.: 2914 FF
Steuer-Nr.: 063/140/07555

Bankverbindung
Berliner Volksbank eG
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 5585181007
IBAN: DE74100900005585181007
BIC: BEVODE33

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
Kto-Nr.: 3104915961
IBAN: DE17170550503104915961
BIC: WELADED1LOS

Absender:

Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V.
Hegelstraße 22
15517 Fürstenwalde

Stadtverwaltung Beeskow
-Kultur-
Berliner Strasse 30

15848 Beeskow

Antrag

gemäss Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 15.12.2010

Anschrift des Vereins:

Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e. V.
GS Beeskow
Radinkendorfer Str. 4a, 15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende/r:

Vorstand: Siegfried Unger

Telefon: 03361-376793

Fax: 03361-377978

Finanzamt: Fürstenwalde

Gemeinnützig: ja nein

(Kopie Freistellungsbescheid Finanzamt)

Mitgliederanzahl: 22

Kontoinhaber: Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e.V.

Konto: 31 04 91 59 61

Bankleitzahl: 170 550 50

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

Antrag auf Grundbetrag

ja nein plus 2.500,00 € für Beeskower Tafel
1.500,00 € für Soziale Möbelkammer
(Projekte mit sehr viel ehrenamtl. Engagement)

Sind Aktivitäten in den Partnerstädten Sulecin und Kamen geplant? nein

Wenn ja, welche?

Sind jährliche öffentliche Veranstaltungen geplant?

Wenn ja, welche?

Geplant sind eine Reihe von Kinderveranstaltungen – z. B. Kino erleben, Theaterfahrt, Bastelangebote zu verschiedenen Anlässen, Diskussionsrunden für jede Generation, Weihnachtsfeier für Jung und Alt – genaue Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Aktive Teilnahme an Veranstaltungen – Standbetreuung, Angebote – Familienfest des „Bündnisses für Familie“, „Lange Nacht“, „Erntedankfest“ der evang. Kirchengemeinde

Organisierung von Tafelaktionstagen

Antrag auf Aufstockungsbetrag für Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen (vom 6. bis vollendeten 18. Jahr)

Anzahl der Mitglieder:

Antrag auf Zuschuss für Ortsteile:

ja

nein

Antrag auf Zuschuss für Seniorenbeirat:

ja

nein

28.06.2013, Siegfried Unger, Vorstand
Datum/ Unterschrift

Gesellschaft für Arbeit und
Soziales (GefAS) e.V.
Geschäftsstelle Vorstand
Hegestraße 22, 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 37 67 93

Finanzamt Fürstenwalde

15517 Fürstenwalde
Beeskower Chaussee 12

24.08.2011

Steuernummer 063/140/07555
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 03361 595-232
Telefax 03361 2198
Zi.Nr.: 202

FA Beeskower Ch 12 15517 Fürstenwalde

DV 08 0,55 Deutsche Post



*03*24*004085*

Frau
A.-D. Leiberich-Jahry
Steuerberaterin
Neustr. 10
46236 Bottrop

Freistellungsbescheid

für 2008 bis 2010
zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

A. D. Jahry StB
Eingegangen
25. Aug. 2011
1035 20

Für
Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e.V.
Hegelstr. 22, 15517 Fürstenwalde

Feststellung

Art der Feststellung
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergeben sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.
Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Fürstenwalde
Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Zi.Nr.: 333 Tel.: 03361 595-334

Kreditinstitut: BLZ: Kontonr.:
BBK Berlin 10000000 17001503

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Auslandszahlungen: BBK Berlin
IBAN DE65100000000017001503, BIC MARKDEF1100

Form.Nr. 001495 G 000374201

Rt. 17.08.2011 KSt 2010

Form.Nr. 001496 G 000374201

Rt. 17.08.2011 KSt 2010

100205

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.

*Bezd. gppr.
D.B. J
29.03*

Finanzamt
Fürstenwalde

Steuernummer
063/140/07555

**Anlage zum Freistellungsbescheid zur
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
2008, 2009, 2010**

vom 24.08.2011

Die Körperschaft fördert **mildtätige** und folgenden gemeinnützigen Zweck:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)

Bestätigt:



Siegfried Unger, Vorstand

KONZEPTION

Beeskower Tafel

Gliederung

1. Vorklärung
 - 1.1. Ideen-Beschreibung
 - 1.2. Problembeschreibung
 - 1.3. Bedarf
2. Aussage zum Träger
 - 2.1. Wer ist GefAS?
 - 2.2. Sinn und Zweck des Vereins
3. Ziele
 - 3.1. Zielgruppen
 - 3.2. Angebote
 - 3.2.1. Tafel
 - 3.2.2. Arbeitslosenfrühstück
 - 3.2.3. Tafel für Kinder
 - 3.3. Qualitätssicherung
4. Ressourcen
 - 4.1. Raumkonzept
 - 4.2. Personalaufwand
 - 4.3. Vernetzung/ Kooperation
 - 4.4. Finanzierung
5. Perspektiven

1. Vorklärung

1.1. Ideen-Beschreibung

In Fürstenwalde leben viele Familien in sozialen Brennpunkten oder sind unmittelbar von Armut bedroht. Diese Auswirkungen bekommen auch die Kinder und Jugendlichen dieser Familien zu spüren. Wenn sie bereits im Grundschulalter die Perspektive äußern „Ich werde sowieso Hartz- IV“, dann sollten wir uns ernsthaft Gedanken machen.

Des Weiteren wirkt sich die ökonomische und finanzielle Schlechterstellung auf die gesamte Familie aus. Dies äußert sich nicht nur im Familiengeschehen, sondern in allen Lebenslagen.

Aber es betrifft nicht nur die Familien in sozialen Brennpunkten, sondern auch die Familien Migrationshintergrund. Da sie oft durch eine Sprachbarriere vorbelastet sind, haben sie meist nicht die Möglichkeit sich in die Gesellschaft zu integrieren. Durch die verschiedenen Herkunftsländer, Sprachen und Religionen kommt es selbst schon im Grundschulalter der Kinder zu Ausgrenzungen. Eine Folge davon ist oftmals die vollständige Isolation der Kinder und Eltern.

1.2. Problembeschreibung

Nach Einschätzung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege hat die Kinderarmut in Brandenburg dramatische Ausmaße erreicht. Mehr als jedes vierte Kind im Alter von 0 bis zu 15 Jahren lebt in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Die Tendenz ist weiter steigend.

Eltern, die ein Gefühl von Hoffnungslosigkeit und sich-gehen-lassen verbreiten, sind auch in dieser Hinsicht kein geeignetes Vorbild für ihre Kinder. Außerdem sind diese Eltern oft nicht in der Lage, mit den Kindern ihre Freizeit abwechslungsreich zu gestalten. Nach außen wird meist sehr darauf geachtet, dass die Situation der Familie nicht auffällt. Die Familien ziehen sich oft aus dem sozialen Umfeld zurück, weil sie Angst haben, jemand könnte auffallen, dass sie für verschiedene Aktivitäten kein Geld mehr haben. Die Kinder sehen, dass die Eltern sich schämen, schämen sich ebenso und ziehen sich genauso wie ihre Eltern aus dem sozialen Umfeld zurück.

1.3. Bedarf

In unserer täglichen Arbeit müssen wir leider, die Problemstellung bestätigen. GefAS ist nicht nur Mitglied im PARITÄTISCHEN, sondern mit seinen Tafeln auch Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e. V. und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch die Tafelarbeit sind wir bemüht die Not der Bedürftigen insbesondere im Bereich der Nahrung, Kleidung aber auch bei sozialen Schwierigkeiten zu lindern.

Da wir durch unsere Tafelarbeit auch auf die Notlage der bedürftigen Kinder aufmerksam wurden, konzentrieren wir unsere Arbeit auch in diesem Bereich. Dabei wurden 250 Kinder aus der Region betreut. Diese Veranstaltungen wurden ausnahmslos aus eigenen Mitteln finanziert. Dabei sind wir aber nun an unsere finanziellen Grenzen gestoßen.

Das Tafelangebot wurde umfassend von den Bürgern in Anspruch genommen. 2012 wurden 14.464 Hilfen registriert (2011 waren es 13.276) und mit Stand 31.05.2013 waren es 6.017 Hilfen.

2. Angaben zum Träger

2.1. Wer ist GefAS?

Bei der Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e.V. (GefAS) handelt es sich um einen gemeinnützigen und mildtätigen Verein, der seit 1991 in den neuen Bundesländern soziale Angebote unterbreitet. Vorrangige Aufgabe ist die psychosoziale Beratung, die Realisierung von Integrationsprojekten und Angebote im mildtätigen Bereich, wie beispielsweise die Tafel der Kinder, Vorhaltung von Möbel- und Kleiderkammern und ähnlichen sozialen Angeboten.

GefAS ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Brandenburg und mit der Fürstenwalder Tafel, Erkner Tafel sowie der Beeskower Tafel Mitglied im Bundesverband Deutscher Tafeln e. V. sowie im Landesverband der Tafeln Berlin-Brandenburg e.V..

2.2. Sinn und Zweck des Vereins

Satzungszweck ist die Unterstützung und Betreuung von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Arbeitslosen und solchen Personen, deren soziale Interessen nicht ausreichend vertreten werden.

Mitglieder und Beschäftigte des Vereins sowie weitere ehrenamtlich tätige Personen setzen sich für Menschen ein, die in unserer Gesellschaft unter komplizierten sozialen Bedingungen leben und ihre Probleme nicht oder nur teilweise selbständig lösen können.

Ausgangspunkt für die Sozialarbeit von GefAS ist, dass menschenwürdige Existenz auch in schwierigen Lebenssituationen möglich sein muss.

Die Hilfe und Unterstützung soll als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.

Durch die politischen Bestrebungen der Kommunalisierung sozialer arbeitsmarktlicher Entscheidungen und der praktischen Tätigkeit werden die Interessen sozial Benachteiligter stärker in den Kommunen vertreten.

3. Ziele

3.1. Zielgruppen

Wie bereits zuvor ausgedrückt, sind Zielgruppen der Tafelangebote sozialbedürftige Personen, insbesondere Kinder.

Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung lebt jedes 4. Kind in Deutschland in Armut. Die Tafel der Kinder richtet sich an Kinder und Jugendliche aber auch an die Eltern aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen, insbesondere an jene, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht ausreichend ermöglicht wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt in Fürstenwalde auf Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund.

Diese Kinder und Jugendlichen aber auch die Eltern leben unter folgenden Faktoren:

- Geringe Einkommensverhältnisse
- Arbeitslosigkeit
- Perspektivlosigkeit (Schule und Beruf)
- Defizite im Bereich der sozialen Kompetenzen

3.2. Angebote

3.2.1. Tafel

Durch die Beeskower Tafel, einschließlich der Tafel für Kinder, sollen bedürftige Menschen wochentäglich mit ergänzenden Lebensmitteln versorgt werden. Die Lebensmittel werden von diversen Märkten an die Tafeln abgegeben.

Es handelt sich um

- Frischgemüse
- Bäckereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Wurstwaren
- Konserven

Insbesondere für den Bereich der Milchprodukte und Wurstwaren verlangen die Märkte aus hygienischen Gründen, dass die Kühlkette nicht unterbrochen wird. Das bedeutet, dass ohne Einsatz eines Kühlfahrzeuges insbesondere Molkereiprodukte und Wurstwaren nicht mehr an die Tafeln abgegeben werden.

3.2.2. Arbeitslosenfrühstück

Die Tafel bietet für alle Nutzer ein Frühstück an. In dieser offenen Runde ist Platz für die Probleme jedes einzelnen aber auch um Alltagsdinge zu besprechen und zu diskutieren. Das Arbeitslosenfrühstück wird von den Beschäftigten der Tafel organisiert. Bei Bedarf nach weiteren Informationen werden Experten zu dem Thema dazugeladen (je nach Nachfrage, z. B. Verschuldung, Überschuldung, Vermögensfreigrenzen etc.) Das Angebot soll niedrigschwellig bleiben, um den Selbsthilfeaspekt weiterhin zu stärken. Viele Probleme können von anderen Teilnehmern, die schon ähnliche Erfahrungen hatten reflektiert werden und Lösungsstrategien können gemeinsam entwickelt werden.

3.2.3. Tafel für Kinder

Die Armut von Kindern unterscheidet sich in Ausmaß und Qualität stark von der Armut der Erwachsenen, da bei Kindern für ein fröhliches Aufwachsen bestimmte Bedingungen von großer Bedeutung sind. Zu diesen Bedingungen gehört ein ausgeglichenes Elternhaus, in dem die Kinder Wärme und Geborgenheit erhalten. Dies ist oft in Familien mit finanziellen Sorgen nicht ausgeprägt, da die Sorgen über die aktuelle Situation alles andere nebensächlich machen können. Kinder brauchen existenzielle und materielle Sicherheit. Dieses Gefühl kann in einem Elternhaus, in dem der Alltag von finanziellen Sorgen geprägt ist, ebenfalls nicht entstehen.

Durch die Schlechterstellung dieser Familien, reduzieren sich auch die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen aus benachteiligten Familien. Gründe hierfür gibt es viele: es sind mal schlechte Deutschkenntnisse, das fehlende Interesse und die fehlende Förderung durch die Familie, aber auch, dass man den Kindern und Jugendlichen zu wenig zutraut. Die Kinder und Jugendlichen sind von der sozialen und kulturellen Ausgrenzung, gesundheitlichen Problemen und der Verwahrlosung bedroht. Wir führten bereits einige Projekte (die Ausgestaltung von Weihnachts- und Osterfesten, Kindertagsfeier, Sommercamps) zur Unterstützung hilfebedürftiger Kinder durch.

3.3. Qualitätssicherung

Seit dem 01.01.2005 gilt die EU-Verordnung 178/2002. Danach sind alle Lebensmittelunternehmen, wozu auch Tafeln laut EU-Verordnung zählen, zu einer umfangreichen Dokumentation verpflichtet. Mit dieser Dokumentation soll im Falle eines

notwendigen Rückrufs von Lebensmitteln die Rückverfolgbarkeit der betroffenen Lebensmittel ermöglicht werden. Der Bundesverband Deutsche Tafeln e.V., das Verbraucherschutzministerium und die Landesmittelüberwachungsbehörden der Länder sowie die Wirtschaft haben sich auf ein vereinfachtes Dokumentationsverfahren verständigt.

Abholung der Tafeln beim Hersteller/ Großhändler:

Hersteller und Großhändler unterliegen auf Grund entsprechender gesetzlicher Vorschriften der Dokumentationspflicht und erstellen Lieferscheine. Eine Ausfertigung des Lieferscheins verbleibt beim Hersteller/ Großhändler.

Abholung der Tafeln beim Einzelhändler:

Um der Dokumentationspflicht zu genügen und den Arbeitsablauf in den Tafeln praktikabel zu halten, gibt es einen **bundeseinheitlichen Lieferschein für alle Deutschen Tafeln**. Die Fahrer der tafeln vermerken auf dem Lieferschein nur die Anzahl der Kisten, Kartons oder ähnliches der jeweiligen Ware, unterschreiben ihn und überlegen eine Kopie des Lieferscheins an den Spendengeber zur Aufbewahrung. Der Durchschlag bleibt bei der Tafel. Die entsprechende Ware soll zukünftig mit einem Kühlfahrzeug von den Märkten abgeholt und in entsprechenden Kühlschränken den Tafelnutzern angeboten werden. Hierbei ist das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) zu beachten bzw. bei entsprechenden Waren die vorgegebenen Überschreitungen des MHD zu dokumentieren.

Die Ausgabestelle muss den hygienischen Anforderungen entsprechen. Die Protokolle der Lebensmittelüberwachung (Hygienekontrollen) sind aufzubewahren. Protokolle der Lebensmittelüberwachung und dokumentierte Einschätzungen der Nutzer werden vierteljährlich für die Qualitätssicherung ausgewertet.

4. Ressourcen

4.1. Raumkonzept

Für die Beeskower Tafel stehen in der Geschäftsstelle der GefAS Radinkendorfer Str. 4a, 15848 Beeskow geeignete Räume zur Verfügung. In einem Raum befinden sich die Kühl- und Tiefkühlzelle zur Lagerung der Ware. Der Sortierraum wird insbesondere bei der Anlieferung von Gemüse und Bäckereiprodukten genutzt, da die Sortierung nach qualitätsgerechten Lebensmitteln erforderlich ist. Im dritten Raum befindet sich die Ausgabestelle die mit Kühlaggregaten für Molkereiprodukte, Wurstwaren und dergleichen ausgestattet ist.

Zutritt zu diesen Räumen haben nur Beschäftigte der Tafel.

4.2. Personalaufwand

Zur erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes werden zahlreiche Beschäftigte benötigt. Beim Träger angestellte Beschäftigte werden durch ehrenamtlich Tätige tatkräftig unterstützt.

Aus dem sozialen Netzwerk der GefAS stehen zur Unterstützung, Beratung und Begleitung zusätzlich Diplomjuristinnen/ Diplomjuristen und andere Spezialisten aus der Projektarbeit zur Verfügung.

Zur Erweiterung der bereits vorhandenen und für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse nehmen die Beschäftigten an den GefAS – Seminaren sowie an Workshops in den GefAS Begegnungs- und Bildungsstätten Erkner, Fürstenwalde und Niewitz teil. Sie erhalten außerdem die Möglichkeit, auch an externen Bildungsveranstaltungen teilzunehmen – regelmäßige Teilnahme an hygienische Schulungen.

4.3. Vernetzung/ Kooperation

Die Tafeln der GefAS arbeiten selbstverständlich, bedingt durch die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Tafeln e. V. sowie im Landesverband der Tafeln Berlin-Brandenburg e.V., eng mit anderen Tafeln zusammen. Grundlage der Zusammenarbeit bilden dabei die Tafelgrundsätze der Bundesverbandes Deutscher Tafeln e. V..

Die Zusammenarbeit beschränkt sich nicht nur auf die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und den angebotenen Schulungen. Ganz wesentlich ist, dass ein entsprechender Warenaustausch und andere logistische Unterstützung zwischen den Tafeln in Deutschland erfolgt. Natürlich in erster Linie auch zwischen den Tafeln in Berlin und Brandenburg. Da GefAS mit der Erkner Tafel, der Fürstenwalder Tafel, der Beeskower Tafel und der Ausgabestelle Storkow über ein Netz von Tafeln in einem Landkreis verfügt, ergeben sich für die Arbeit der einzelnen Tafeln besonders positive Effekte. Das schließt auch die Zusammenarbeit mit anderen Projekten der GefAS nicht aus.

Einen großen Bereich der Kooperation bildet die Zusammenarbeit mit den Lebensmittelmärkten und Herstellern in der Region. Erfreulicherweise gibt es zwischen dem Bundesverband Deutscher Tafeln e. V. und den Lebensmittelkonzernen bereits Vereinbarungen über die Abgabe von Waren und die erforderlichen Rahmenbedingungen hierfür.

4.4. Finanzierung

Zur Sicherstellung dieses für Bedürftige der Stadt Beeskow so wichtige Angebot sind finanzielle Aufwendungen für Personal- und Sachkosten notwendig, die trotz aller Förderprogramme in hohem Maße vom Träger zu erbringen sind. Als gemeinnütziger Verein verfügt GefAS nur über geringe Eigenmittel, die durch Mitgliedsbeiträge und Spenden erzielt werden. Für die Realisierung derartiger Projekte ist GefAS auf Unterstützung durch städtische Zuwendungen angewiesen.

Finanzierungsplan siehe Anlage

5. Perspektiven

Die Angebote der Beeskower Tafel sind langfristig angelegt und mit dem Landes- und Bundesverband der Tafeln abgestimmt. Wir befinden uns darüber hinaus mit dem politischen und fachlichen Einschätzungen auf Landes- und Bundesebene zur Armut und der Notwendigkeit der Armutsbekämpfung in Übereinstimmung.

Durch die Arbeit der Tafeln hat Armut ein Gesicht. GefAS geht es darüber hinaus darum, den Menschen, die sonst von der Gesellschaft kaum wahrgenommen werden, auch eine Stimme zu geben und den Zugang zur sozialen Teilhabe zu ermöglichen. Gemeinsam wollen wir die vielfältigen Schwierigkeiten, mit denen insbesondere Arme zu kämpfen haben, mildern bzw. bewältigen.

Wichtig für eine kontinuierliche vernetzte Sozialarbeit ist das Zusammenwirken aller Sozialpartner. GefAS wird daher weiterhin die Zusammenarbeit mit Verwaltungen, Unternehmen und anderen Vereinen fördern.

Integrierter Bestandteil der Projektarbeit ist die Auswertung / Evaluation der Arbeit. Die Auswertung / Evaluation bezieht sich auf alle Arbeitsfelder (Vernetzungsaktivitäten, Bildungs- und Beratungsangebote, Kurs) und Zielgruppen. Die Evaluation der Arbeit und ihrer Ergebnisse erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht und in einzelnen speziellen Sachberichten.



28.06.2013

Kostenplan für "Beeskower Tafel " 2013

I. Aufwand/ Ausgaben

1. Personalkosten, ant.	30.900,00 €
2. Miete/Mietnebenkosten, ant.	4.440,00 €
3. Telefonkosten, Porto	20,00 €
4. Fahr-/KFZ-Kosten	2.000,00 €
5. Verbrauchsmaterial	420,00 €
6. Qualifizierungskosten	300,00 €
7. Verwaltungskosten	3.310,00 €
	<hr/>
	41.390,00 €

II. Einnahmen/ Erträge

1. Bundesmittel - Bürgerarbeit	25.920,00 €
2. Eigenanteil	12.770,00 €
	<hr/>
	38.690,00 €

III. Finanzielle Deckung

1. Ausgaben	41.390,00 €
2. Einnahmen	38.690,00 €
3. Fehlbedarf	2.700,00 €

IV. Betantragte Zuwendung Stadt Beeskow

2.700,00 €

davon:

200,00 € Grundbetrag
2.500,00 € Aufstockung

Maßnahmebeschreibung**„Soziale Möbelkammer“**

Die Lebenssituation für die durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit in Not geratene Bürger, für sozial schwache bzw. für ältere Menschen verschlechtert sich trotz Grundsicherung. Die soziale und finanzielle Situation dieses Klientels wird immer prekärer und bedarf zusätzlicher sozialer Angebote zur Verbesserung ihres Alltages.

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II hat sich der Bedarf an preiswerte gut erhaltene Gebrauchtmöbel und Haushaltsgegenstände deutlich erhöht.

Die soziale Möbelkammer ist für alle sozial benachteiligte, bedürftige und arme Menschen aufgebaut worden. Viele Bürger wollen ihr gut erhaltenes bzw. nur leicht beschädigtes Mobiliar nicht dem Sperrmüll übergeben und bieten dieses zur kostenlosen Abholung an.

Die Angebotspalette umfasst neben dem Mobiliar auch Haushaltsartikel, elektrische Haushaltsgeräte – wie z. B. Kühlschrank, Waschmaschine, E-Herde – und Gardinen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an zuvor genannten Alltagsgegenstände ständig wächst.

Die Tätigkeiten in der sozialen Möbelkammer sind sehr umfangreich:

- Besichtigen, Abbau und kostenlose Abholung von Einrichtungsgegenstände
- Aufbau der Einrichtungsgegenstände in der Möbelkammer zur Ansicht
- Ausführen von Ausbesserungen an defekten Stellen und Säubern dieser Stücke
- Abbau von Beschlägen, Schrauben, Schlössern, Griffe, Rollen usw. von Möbelstücken, die nicht mehr vermittelbar sind und zur Komplettierung anderer Stücke benötigt werden
- Transport der Möbel zu den Bedürftigen

Zur erfolgreichen Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben werden mehrere Beschäftigte benötigt. Beim Träger angestellte Beschäftigte (darunter auch Bürgerarbeitsplätze) werden durch ehrenamtlich Tätige tatkräftig unterstützt.

Aus dem sozialen Netzwerk der GefAS stehen zur Unterstützung, Beratung und Begleitung zusätzlich Diplomjuristinnen/ Diplomjuristen und andere Spezialisten aus der Projektarbeit zur Verfügung.

Zur Erweiterung der bereits vorhandenen und für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse nehmen die Beschäftigten an den GefAS – Seminaren sowie an Workshops in den GefAS Begegnungs- und Bildungsstätten Erkner, Fürstenwalde und Niewitz teil. Sie erhalten außerdem die Möglichkeit, auch an externen Bildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Zur Sicherstellung dieses für Bedürftige der Stadt Beeskow so wichtige Angebot sind finanzielle Aufwendungen für Personal- und Sachkosten notwendig, die trotz aller Förderprogramme in hohem Maße vom Träger zu erbringen sind. Als gemeinnütziger Verein verfügt GefAS nur über geringe Eigenmittel, die durch Mitgliedsbeiträge und Spenden erzielt werden. Für die Realisierung derartiger Projekte ist GefAS auf Unterstützung durch städtische Zuwendungen angewiesen.



Siegfried Unger
Vorstand



27.06.2013

Kostenplan für "Soziale Möbelkammer " 2013

I. Aufwand/ Ausgaben

1. Personalkosten, ant.	17.940,00 €
2. Miete/Mietnebenkosten, ant.	4.440,00 €
3. Telefonkosten, Porto	20,00 €
4. Fahr-/KFZ-Kosten	1.320,00 €
5. Verbrauchsmaterial	300,00 €
6. Qualifizierungskosten	450,00 €
7. Verwaltungskosten	2.125,00 €
	<hr/>
	26.595,00 €

II. Einnahmen/ Erträge

1. Bundesmittel - Bürgerarbeit	12.960,00 €
2. Eigenmittel GefAS	11.935,00 €
	<hr/>
	24.895,00 €

III. Finanzielle Deckung

1. Ausgaben	26.595,00 €
2. Einnahmen	24.895,00 €
3. Fehlbedarf	1.700,00 €

IV. Beantragte Zuwendung Stadt Beeskow

	<u>1.700,00 €</u>
davon:	200,00 € Grundbetrag
	1.500,00 € Aufstockung

Dienstag, 10. September 2013

GefAS e.V.
Vorstand Siegfried Unger
Hegelstr. 22
15517 Fürstenwalde

Antrag gemäß Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow

Sehr geehrter Herr Unger,

am 28.06.2013 haben Sie einen Antrag im Rahmen der o.g. Satzung gestellt. Sie haben diesen Antrag ergänzt, um institutionelle Förderungen für die Beeskower Tafel (2.500 €) und die Soziale Möbelkammer (1.500 €) zu erhalten. Beide Vorhaben gehören nicht zum Förderungsgegenstand der o.g. Satzung. Ich habe deshalb Ihren Antrag dem zuständigen Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung am 13.08.2013 vorgelegt. Von den Abgeordneten gab es eine Reihe von Fragen, die ich Ihnen heute übermitteln möchte.

Beeskower Tafel

- Welche Personengruppe umschreibt der Begriff „bedürftige Menschen“?
- Wie viele Beeskower nutzen diese Einrichtung?
- Werden die Waren an die bedürftigen Menschen verkauft? Wie erfolgt die Preisfestsetzung?
- Was verbirgt sich hinter der Ausgabeposition Verwaltungskosten?
- Handelt es sich bei den Eigenanteilen um Eigenmittel der GefAS?

Soziale Möbelkammer

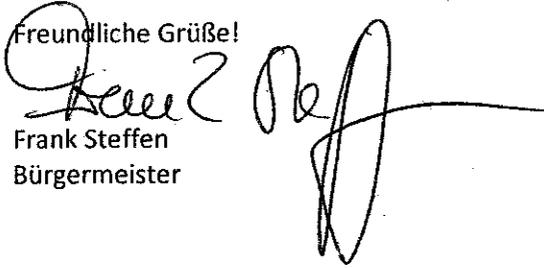
- Worin unterscheidet sich Ihr Angebot von anderen Möbelkammern, die ohne kommunalen Zuschuss auskommen?
- Welche Personengruppe umschreibt der Begriff „Bedürftige“?
- Wie viele Beeskower nutzen diese Einrichtung?
- Werden die Waren an die Bedürftigen verkauft? Wie erfolgt die Preisfestsetzung?
- Was verbirgt sich hinter der Ausgabeposition Verwaltungskosten?
- Was verbirgt sich hinter der Einnahmeposition Eigenmittel der GefAS?

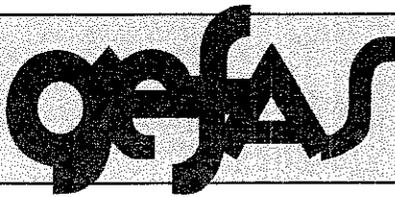
Für beide Einrichtungen stellen Sie bitte dar, welche Förderungen der Verein vom kommunalen Jobcenter erhält und welche Zuschüsse möglicherweise von anderen Stellen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir zur Vorbereitung der nächsten Ausschusssitzung die vorgenannten Fragen schriftlich bis zum 30.09.2013 beantworten könnten. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, sich den 15.10.2013 um 18:00 Uhr für die Sitzung des Fachausschusses vorzumerken, der Sie gerne Anhören möchte.

Freundliche Grüße!

Frank Steffen
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Steffen', with a long horizontal flourish extending to the right.



Gesellschaft für Arbeit und
Soziales e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Mitglied der Landesarmutskonferenz Brandenburg
Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e. V.

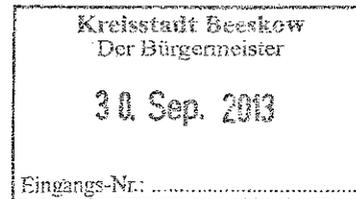
Träger der freien Jugendhilfe

GefAS e. V. · Hegelstraße 22 · 15517 Fürstenwalde



Der Bürgermeister
Herrn Frank Steffen
Berliner Straße 30

15848 Beeskow



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10.09.2013

Unsere Zeichen
un/he

Datum
24.09.2013

Antrag gemäß Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow

Sehr geehrter Herr Steffen,

wir kommen Ihrer Bitte gerne nach und beantworten den Abgeordneten Ihre Fragen. Diese sind als Anlage beigefügt.

Der Termin für die nächste Sitzung des Fachausschusses wurde vorgemerkt. Es wird ein Vertreter von GefAS teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Unger
Vorstand

Anlage

Gesellschaft für Arbeit und
Soziales (GefAS) e. V.
Hegelstraße 22 · 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 376793
Fax: 03361 377978
www.gefas-ev.de
vorstand@gefas-ev.de

Vorstand
Siegfried Unger
Amtsgericht
Frankfurt (Oder)
VR-Nr.: 2914 FF
Steuer-Nr.: 063/140/07555

Bankverbindung
Berliner Volksbank eG
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 5585181007
IBAN: DE74100900005585181007
BIC: BEVODE33

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
Kto-Nr.: 3104915961
IBAN: DE17170550503104915961
BIC: WELADED1LOS

Antworten auf die Fragen der Abgeordneten zum GefAS Antrag vom 28.06.2013

Beeskower Tafel

- Welche Personengruppe umschreibt der Begriff „bedürftige Menschen“?

Der Begriff „bedürftige Menschen“ umschreibt die Personengruppe nach der Definition gemäß § 53 AO. Danach ist bedürftig, wer Leistungen nach SGB II, SGB XII, nach dem Wohngeldgesetz, § 27 a Bundesversorgungsgesetz oder Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen. Bei Personen ab Vollendung des 75. Lebensjahres wird angenommen, dass ohne weitere Prüfung Hilfsbedürftigkeit anzunehmen ist. (AEAU, § 53 TZ 4.)

- Wie viele Beeskower nutzen diese Einrichtung?

2012	=	14.534 Nutzungen
bis 31.08.2013	=	9.591 Nutzungen

- Werden die Waren an die bedürftigen Menschen verkauft? Wie erfolgt die Preisfestsetzung?

In den Tafeln findet kein Verkauf von Lebensmitteln statt. Die Abgabe erfolgt gegen die symbolische Münze bzw. gegen einen geringen Kostenbeitrag, unter einem Drittel des EVP.

- Was verbirgt sich hinter der Ausgabenposition Verwaltungskosten?

Die Ausgabenposition Verwaltungskosten ist eine Pauschale von 8-% der Gesamtkosten. Hier finden Kosten für die Buchhaltung, Personalbearbeitung, Berichterstattung u. dgl. ihren Niederschlag.

- Handelt es sich bei den Eigenanteilen um Eigenmittel der GefAS?

Die Eigenanteile setzen sich zusammen aus Spenden, Einnahmen, Förderung (Maßnahmekosten) des Jobcenters und Eigenmittel des Vereins.

- Förderung durch das Jobcenter

6.092,86 € Maßnahmekosten
1.320,00 € Mehraufwandsentschädigung für TN (Durchlaufposten)

Andere Zuschüsse beispielsweise vom Landkreis erhalten wir nicht

Soziale Möbelkammer

- Worin unterscheidet sich Ihr Angebot von anderen Möbelkammern, die ohne kommunalen Zuschuss auskommen?

Die Preise sind entsprechend dem Klientel niedrig. Die Abholung der Möbel von Spendern und die Auslieferung an Bedürftige ist kostenfrei. Die anfallenden Kosten beispielsweise für Unterhalt des Transporters werden von GefAS aufgebracht und das ist nur möglich durch Zuschüsse, Spenden u. dgl.

Möbelkammern der GefAS sind in die sozial vernetzten Angebote der GefAS eingebunden. Sie sind mildtätige Angebote.

Nach vorliegenden Kenntnissen liegt bei GefAS eine sehr geringe Kostenbeteiligung vor.

- Welcher Personengruppe umschreibt der Begriff „Bedürftige“?

Der Begriff „bedürftige Menschen“ umschreibt die Personengruppe nach der Definition gemäß § 53 AO. Danach ist bedürftig, wer Leistungen nach SGB II, SGB XII, nach dem Wohngeldgesetz, § 27 a Bundesversorgungsgesetz oder Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen. Bei Personen ab Vollendung des 75. Lebensjahres wird angenommen, dass ohne weitere Prüfung Hilfsbedürftigkeit anzunehmen ist. (AEAU, § 53 TZ 4.)

- Wie viele Beeskower nutzen diese Einrichtung?

2012	=	2.235 Nutzungen
bis 31.08.2013	=	1.306 Empfänger + 98 Abholungen von Spender und 114 Auslieferungen an Bedürftige

- Werden die Waren an die Bedürftigen verkauft? Wie erfolgt die Preisfestsetzung?

Die Waren werden als mildtätige Unterstützung an den berechtigten Personenkreis gegen eine geringe Kostenerstattung abgegeben. Die Einnahmen decken in der Regel nicht die anfallenden Sach- und Betriebskosten. Die Preisfestsetzung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung einschließlich Preiskiste mit dem Landkreis aus dem Jahr 2001.

- Was verbirgt sich hinter der Ausgabebeziehung Verwaltungskosten?

Die Ausgabebeziehung Verwaltungskosten ist eine Pauschale von 8 % der Gesamtkosten. Hier finden Kosten für die Buchhaltung, Personalarbeit, Berichterstattung u. dgl. ihren Niederschlag.

- Was verbirgt sich hinter der Einnahmebeziehung Eigenmittel der GefAS?

Die Eigenanteile setzen sich zusammen aus Spenden, Einnahmen, Förderung (Maßnahmekosten) des Jobcenters und Eigenmittel des Vereins.

- Förderung durch das Jobcenter

4.869,16 € Maßnahmekosten
1.320,00 € Mehraufwandsentschädigung für TN (Durchlaufposten)

Andere Zuschüsse beispielsweise vom Landkreis erhalten wir nicht